Zentral-KODA-Organ

Information der Mitarbeiterseite der Zentral-KODA
Ausgabe 34/ Dezember 2006
http://www.zentralkoda.de

Paderborner Erklärung zu „Dienstgemeinschaft“

„**Alle** in einer Einrichtung der katholischen Kirche Tätigen tragen durch ihre Arbeit ohne Rücksicht auf die arbeitsrechtliche Stellung dazu bei, dass die Einrichtung ihren Teil am Sendungsauftrag der Kirche erfüllen kann (**Dienstgemeinschaft**).“
[Art. 1 Grundordnung des kirchlichen Dienstes]

Der Begriff „Dienstgemeinschaft“ stellt das maßgebende Strukturelement des kirchlichen Dienstes dar. Dienstgemeinschaft ist oberstes Leitbild des kirchlichen Dienstes und kennzeichnet die Eigenart des kirchlichen Dienstes.

Dienstgemeinschaft ist:

- mehr als eine arbeitsrechtliche Betriebsgemeinschaft
- der gemeinsame Beitrag aller in einer Einrichtung Tätigen an der Erfüllung des kirchlichen Sendungsauftrages
- Leitbild für den Inhalt der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen
- wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu nicht-kirchlichen Einrichtungen im gemeinsamen Sozialsektor

Die Dienstgemeinschaft hat im Besonderen eine religiöse Dimension. Jedes Tätigsein im Raum der Kirche hat einen Bezug zum kirchlichen Sendungsauftrag. Auch die arbeitsrechtlichen Beziehungen zwischen Anstellungsträger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müssen dem religiösen Charakter des kirchlichen Auftrags entsprechen.

Vier Kriterien kennzeichnen diese religiöse Dimension:

- die kirchliche Zweckausrichtung der Einrichtungen
- die Loyalität der in der Einrichtung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu diesem Auftrag
- die Verantwortung aller Handelnden für den kirchlichen Sendungsauftrag, wenn auch in gestufter Weise
- das damit verbundene Konsensprinzip.

Zur Zeit erleben wir eine Bedrohung der Dienstgemeinschaft. Unseres Erachtens erfolgt diese Bedrohung **nicht** durch die verschärften wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern durch einen unsolidarischen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Betroffenen dieser Rahmenbedingungen. Dies ist mit dem Ethos der Dienstgemeinschaft unvereinbar.

Zentral-KODA-Organ- Ausgabe 34 (Dezember 2006)
V.i.S.d.P.: Dr. Joachim Eder, Von-Thun-Straße 12, 94127 Neuburg
Georg Grädler, Sprecher der Mitarbeiterseite, Odenwaldstraße 68, 69124 Heidelberg
Verteiler: über die MAVen an alle 700 000 kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Grundsätze „Dienstgemeinschaft“:

- Partnerschaft und Kooperation
- Parität und damit Anerkennung von Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung
- Prinzip der Lohngerechtigkeit
- Sicherung einer grundsätzlichen Einheitlichkeit aller Arbeitsverhältnisse
- Sicherung der religiösen Grundlage und der Zielausrichtung des kirchlichen Dienstes

Es gibt nur eine einzige Dienstgemeinschaft mit unterschiedlichen Funktionen innerhalb der Dienstgemeinschaft:

- keine Vielfalt von Dienstgemeinschaften
- keine Aufsplitterung der Dienstgemeinschaft
- keine Dienstgemeinschaft I. und II. Klasse.
-

Diese Inhalte, die Dienstgemeinschaft ausmachen, wirken sich auf allen Ebenen aus:

Individuelle Ebene

- Verpflichtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Loyalität und Leistung
- Verpflichtung der Dienstgeber auf Fürsorge und angemessene Vergütung

Einrichtungsebene

- keine Konkurrenz kirchlicher Einrichtungen untereinander mittels Dumpinglöhnen
- kein Outsourcing und keine Fusionen zum Zwecke der Tarifflucht
- kein dauerhafter Einsatz von Leiharbeitnehmern, deren Loyalität nicht garantiert sein kann
- keine überproportionalen Gehälter für Geschäftsführer, Direktoren und „Sanierer“
- kein Tarifbruch durch Missachtung geltender kirchlicher Arbeitsvertragsordnungen
- keine Missachtung kirchlicher (und staatlicher) Gesetze
- Förderung und Anerkennung der innerbetrieblichen Mitwirkungsorgane als Teil des Inhalts des Sendungsauftrages

Diözesanebene

- keine Zulassung von Abweichungen von den kirchlichen Arbeitsrechtsordnungen
- keine Errichtung von Betriebs- und Einrichtungs-KODAen, in denen die „Gegnerunabhängigkeit“ nicht gewährleistet ist
- keine Veränderung kirchlicher Ordnungen zum Zweck der Lösung von „Einzelproblemen“

Ebene des KODA-Systems

- sachliche Auseinandersetzung mit allen Themen
- Gewährleistung paritätischer Bedingungen
- Ausgleich von Interessengegensätzen unter Beachtung des Grundkonsenses
- Beachtung der sozialen Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Unteilbarkeit der Grundordnung

Unsere eigene Glaubwürdigkeit als Kirche erfordert von Diözesanleitungen, arbeitsrechtlichen Kommissionen, Dienstgebern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Neubesinnung auf die Dienstgemeinschaft als Identitätsmerkmal, um mit der Sicherung einer katholischen Prägung von Arbeitsverhältnissen ein Zeichen in der und in die Gesellschaft zu geben.

Zentral-KODA-Organ- Ausgabe 34 (Dezember 2006)
V.i.S.d.P.: Dr. Joachim Eder, Von-Thun-Straße 12, 94127 Neuburg
Georg Grädler, Sprecher der Mitarbeiterseite, Odenwaldstraße 68, 69124 Heidelberg
Verteiler: über die MAVen an alle 700 000 kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter